

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der WITENO GmbH für die Nutzung der Konferenzräume an den Standorten BioTechnikum und Technologiezentrum Vorpommern

## § 1 Allgemeines

- (1) Die WITENO GmbH ist Betreiber des BioTechnikums Greifswald und des Technologiezentrums Vorpommern.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

## § 2 Leistungsbeschreibung

Es besteht die Möglichkeit, an den genannten Standorten, Konferenzräume inkl. Ausstattung gegen Entgelt zu nutzen (die Preise entnehmen Sie bitte der aktuellen Tariffliste bzw. dem angefragten Angebot).

## § 3 Tarife und Zahlungsbedingungen

- (1) Die in der Tariffliste bzw. im Angebot genannten Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen.
- (2) Die in Anspruch genommenen Räume zuzüglich evtl. genutzter Ausstattung werden per Rechnung abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro angefangener halber Stunde.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug von Skonto fällig. Der Kunde befindet sich nach Ablauf der Frist auch ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Sofern ein SEPA-Lastschrift-Mandat für den Einzug von Rechnung vorliegt, werden wir den Betrag von Ihrem Bankkonto abbuchen.
- (4) Bankgebühren und Bearbeitungskosten, die der WITENO GmbH infolge der Nichteinlösung der Lastschrift oder auf Grund eines Widerspruchs entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Eine Geltendmachung weiterer Verzugschäden und Mahngebühren ist nicht ausgeschlossen.

## § 4 Datenschutz

- (1) Die WITENO GmbH wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab Mai 2018 nach den geltenden Vorschriften der europäischen DSGVO und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.
- (2) Der Kunde erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sämtliche Daten werden von der WITENO GmbH und berechtigten Dritten vertraulich behandelt.

## § 5 Rücktrittsbedingungen

Ein Rücktritt vom angenommenen Angebot ist möglich. Es werden folgende Gebühren berechnet:

- a. bis 10 Tage vor Nutzungsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt möglich
  - b. bis 4 Tage vor Nutzungsbeginn berechnen wir 50% der angebotenen Leistung
  - c. ab 3 Tage vor Nutzungsbeginn bzw. wenn keine Stornierung erfolgte, berechnen wir die komplette Leistung
- Der Rücktritt hat schriftlich (per E-Mail) zu erfolgen.

## § 6 Vertragsdurchführung

Die Mietzeit für den gebuchten Konferenzraum beginnt mit Herausgabe des Schlüssels und endet mit seiner Rückgabe.

## § 7 Nutzungsverhalten im Internet

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen und ggfs. internationalen Gesetze sowie Richtlinien zu respektieren und einzuhalten, insbesondere die deutschen Gesetze im Datenverkehr über die WITENO GmbH. Gesetzesverstöße sind an die WITENO GmbH zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- (2) Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden der WITENO GmbH führt, hat der Kunde diesen Schaden zu ersetzen.

## § 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Kunde haftet während der Mietzeit für die Ausstattung der Räume inklusive der angemieteten Gegenstände. Wenn ein Catering beauftragt wurde und die Warmhaltung der Speisen durch offenes Feuer erfolgt, ist die Sicherheit durch eine ständige Aufsicht zu gewährleisten. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Konferenzraum einschließlich sämtlicher Gegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
- (2) Dem Kunden ist bekannt, dass im Gebäude oder direkt an den Standorten Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können. Der Kunde erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen kurzfristigen Beeinträchtigungen keine Minderungsrechte bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern die WITENO GmbH diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) In allen Fällen, in denen die WITENO GmbH im geschäftlichen Verkehr auf Grund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet die WITENO GmbH nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz

von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, der WITENO GmbH fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

- (4) Die WITENO GmbH übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter in Bezug auf Arbeiten der Kunden sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstigen Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zur WITENO GmbH unterbleiben. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde die WITENO GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt der WITENO GmbH die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass die WITENO GmbH von Dritten infolge einer Rechtsverletzung durch den Kunden Rechtsbeistand in Anspruch nehmen muss.

## § 9 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßen, mangelfreiem und gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind der WITENO GmbH vollumfänglich zu ersetzen.
- (2) Gibt der Kunde den Konferenzraum nicht rechtzeitig zurück, haftet er gegenüber der WITENO GmbH für alle Schäden, die auf die verspätete Rückgabe zurückzuführen sind.

## § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- (2) Die WITENO GmbH behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, diese sind für den Kunden nicht zumutbar. Die WITENO GmbH wird die Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Der Gerichtsstand ist der Sitz der WITENO GmbH, Greifswald.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.